

**Kleine Anfrage Nr. 14/781
der Abgeordneten Evrim Baba (PDS)
über: Diskriminierungen von Ausländern
bei der Wohnungsvergabe**

Ich frage den Senat:

1. Wie hoch ist der gegenwärtige Wohnungsleerstand in der Rollbergsiedlung und die Anzahl der bisher nicht berücksichtigten ausländischen Wohnungsbewerber?
2. Ist dem Senat bekannt, ob es bei der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft Stadt und Land eine interne Regelung gibt, wonach trotz großer vorhandener Wohnungsleerstände in der Rollbergsiedlung diese Wohnungen trotz einer Vielzahl von Bewerbern nicht vergeben werden, weil die Bewerber Ausländer sind?
3. Wenn ja, welche Begründung für eine solche Regelung liegt seitens des Wohnungsunternehmens vor, und gilt diese Festlegung ausschließlich für die Rollbergsiedlung?
4. Was gedenkt der Senat zu tun, um eine diskriminierende Wohnungsvergabe durch die landeseigenen Wohnungsunternehmen in Berlin grundsätzlich zu unterbinden?

Berlin, den 19. Juni 2000

Antwort (Schlussbericht) auf die Kleine Anfrage Nr. 781

Im Namen des Senats von Berlin
beantworten wir Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Nach Auskunft der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH ergibt sich in der Rollbergsiedlung ein Leerstand von insgesamt 105 Wohnungen, darunter 11 Wohnungen wegen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen.

513 Bewerber nichtdeutscher Herkunft und 1185 Bewerber deutscher Herkunft wurden nicht berücksichtigt, zum größten Teil, weil unterbreitete Wohnungsangebote nicht angenommen wurden.

Zu 2.:

Bei der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH gibt es nach Auskunft des Unternehmens keine internen Regelungen, wonach trotz vorhandener Leerstände Bewerber nichtdeutscher Herkunft grundsätzlich unberücksichtigt bleiben.

Vielmehr soll durch eine gezielte Belegungsstrategie eine soziale Mischung und damit eine Stabilisierung in den Rollbergen erreicht werden. Es wird deshalb länger gesucht und konsequenter darauf geachtet, dass auch wieder einkommensstärkere Bevölkerungsgruppen in die Rollberge einziehen. Dies war auch der Hintergrund, weshalb die Belegungsbindung in den Quartieren aufgehoben wurde.

Eine Diskriminierung von Interessenten nichtdeutscher Herkunft ist unzulässig. Die Handlungsweise der STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH entspricht in vollem Umfang den Zielen und Aufgaben des Quartiersmanagements.

Zu 3.:

Entfällt.

Zu 4.:

Für alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften gilt: Es gibt keine diskriminierende Wohnungsvergabe. Der Senat geht vielmehr davon aus, dass die städtischen Wohnungsgesellschaften auch künftig mit einer sorgfältigen Vermietungspraxis das politische Ziel der Aufrechterhaltung einer ausgewogenen sozialen Struktur der Mieterschaft verfolgen, um Konflikte möglichst zu vermeiden.

Berlin, den 24. August 2000

In Vertretung

Bielka

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung